

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2017-06**

**Ausgabe: 08.03.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung Zweckverband Tourist-Information  
Passauer Land

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.



**Zweckverband Tourist-Information  
Passauer Land  
HAUSHALTSSATZUNG 2017**

Gem: Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (in der jeweils geltenden Fassung) und § 20 ff der Verbandssatzung in der geltenden Fassung erlässt die Verbandsversammlung für das Haushaltsjahr 2017 folgende **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land für das Haushaltsjahr 2017:**

**§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	131.531 €
Dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	131.531 €
Und dem Jahresergebnis von	+ / - 0 €
2. Im Finanzhaushalt	
a) Aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	131.531 €
Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	131.531 €
Und einem Saldo von	+ / - 0 €
b) Aus Investitionstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
c) Aus Finanzierungstätigkeit	
mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
mit dem Gesamtbetrag von Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €
d) Und einem Saldo aus dem Finanzhaushalt von	+ / - 0 €

**§2**

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§4**

Die Höhe des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung der Ausgaben im Ergebnishaushalt (Umlagesoll) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Die Bemessung der Umlage richtet sich nach § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land. Die Höhe der Umlage wird für 2017 auf 106.300 € festgesetzt.

**§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000 € festgesetzt.

---

**§6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Passau, 8.12.2016

Gez.  
Franz Meyer, Landrat  
Verbandsvorsitzender

Der Haushaltsplan liegt vom 16.1.2017 bis 20.3.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tourist-Information Passauer Land, Passauer Straße 39, 94121 Salzweg zur Einsichtnahme auf.

---